



# PETITIONEN

## macht stark

Mit drei Petitionen möchte der ÖZIV weitreichende Verbesserungen für Menschen mit Behinderung erreichen. Um das Parlament zu befassen, werden zumindest 500 Unterschriften benötigt. Insgesamt wollen wir zu jeder Petition mindestens 5.000 Unterschriften sammeln und freuen uns über Ihre Unterstützung!

### Petition 1:

#### **Anpassung der steuerlichen Freibeträge**

Menschen mit Behinderung haben höhere Aufwendungen, um das tägliche Leben bewältigen zu können. Sie sind oftmals auf die Benützung eines PKW angewiesen, brauchen diverse Hilfsmittel, spezielle Nahrungsmittel oder auch vermehrt Medikamente etc.

Einkommensteuerrechtlich können diese Mehraufwendungen als außergewöhnliche Belastungen bei Behinderung in Form von Freibeträgen geltend gemacht werden. Die entsprechenden Freibeträge wurden allerdings seit Inkrafttreten des Einkommensteuergesetz (EStG) 1988 nicht mehr erhöht. Der Verbraucherpreisindex stieg währenddessen um mehr als 54 Prozent.

Steuerliche Freibeträge scheinen im Sinne der UN-Konvention eine angemessene Vorkehrung zu sein, um zu einem angemessenen Lebensstandard von Menschen mit Behinderung beizutragen. Ein angemessener Lebensstandard trägt darüber hinaus dazu bei, dass Menschen mit Behinderung gleichberechtigt am sozialen und wirtschaftlichen Leben teilnehmen können (Art 2 UN-Konvention).

Ein angemessener Lebensstandard kann jedoch nur beibehalten werden, wenn die Freibeträge den Preisentwicklungen am Markt angepasst werden. Eine Nicht-Valorisierung würde demnach im Sinne des Art 2 der UN-Konvention eine Diskriminierung darstellen, da die gleichberechtigte Teilhabe am sozialen Leben beeinträchtigt wird.

Laut Art 20 der UN-Konvention verpflichten sich die Vertragsstaaten, die persönliche Mobilität zu erschwinglichen Kosten möglich zu machen. Das Ziel ist die Sicherung größtmöglicher Unabhängigkeit. Die Freibeträge für ein eigenes KFZ und Aufwendungen für Taxifahrten scheinen geeignete

Maßnahmen im Sinne dieser UN-Bestimmung zu sein. Diese sind aber auch den Preisentwicklungen anzupassen, damit persönliche Mobilität möglich bleibt.

Art 25 UN-Konvention soll Menschen mit Behinderung das Höchstmaß an körperlicher und geistiger Gesundheit zusichern. Daher ist auch der Freibetrag zur Krankendiätverpflegung entsprechend zu erhöhen.

**Weitere Informationen finden Sie im Internet unter [www.oeziv.org](http://www.oeziv.org).**

**Wir wünschen Ihnen und uns viel Erfolg beim Sammeln der Unterschriften und freuen uns über Ihre Mitarbeit.**

